



## Kreisausbilder Atemschutz (Fortbildung)

KFA

<b>Grundlage</b>	FwVO § 22, FwDV 2, Konzept für die Kreisausbildung Rheinland-Pfalz
<b>Inhalts- beschreibung</b>	<p>Der Ausbilder muss in der Lage sein, die theoretische und praktische Ausbildung im Atemschutz (Atemschutzgeräteträger) analog des Ausbilderheftes zu planen und durchzuführen.</p> <p>Ziel des Fortbildungsseminars ist die Auffrischung und Vertiefung der Kenntnisse und Fertigkeiten zur Ausbildung von Atemschutzgeräteträgern.</p>
<b>Zielgruppe</b>	- Kreisausbilder der Fachrichtung "Atemschutzgeräteträger"
<b>Voraussetzungen</b>	- Ausbilder in der Feuerwehr nach FwDV 2 (Lehrgang K) - KA
<b>Themenkatalog</b>	- aktuelle Veränderungen in der Ausbildung - neueste Gerätetechnik
<b>Lehrgangsdauer</b>	1 Tag
<b>Lehrgangsort</b>	LFKA
<b>Abschluss</b>	Teilnahmebescheinigung
<b>Leistungsnachweis</b>	Entfällt
<b>Mitzuführende Ausrüstung</b>	- Schreibzeug - Persönliche Schutzausrüstung
<b>Kleiderordnung</b>	- Feuerwehrdienstanzug/Tagesdienstkleidung (keine zivile Kleidung)
<b>Teilnehmerzahl</b>	15 Teilnehmer
<b>Wichtige Hinweise</b>	